

Landgericht Meiningen
- Pressestelle -
Justizzentrum Meiningen
Lindenallee 15
98617 Meiningen
Tel.: 03693/509-275 oder -245 oder -307
E-Mail: lgmgn.pressestelle@justiz.thueringen.de

Meiningen, den 15.09.2025

Im Fall der Nichterreichbarkeit wählen Sie bitte die Strafgeschäftsstelle des Landgerichts: Tel.: 03693/509-268 bzw. -311

Strafverhandlungen vor den Strafkammern des Landgerichts Meiningen **im September 2025 (Ergänzung zur Mitteilung vom 27.08.2025)**

Mittwoch, den 24.09.2025

1. Strafkammer, 9.00 Uhr, Saal. A 145

Hauptverhandlung gegen einen 36jährigen Angeklagten aus Meiningen, dem die Staatsanwaltschaft Handelreiben mit Cannabis in nicht geringer Menge in mehreren Fällen sowie Erpressung vorwirft.

Der Angeklagte soll im Zeitraum November 2023 bis März 2024 in Meiningen in mehreren Fällen Haschisch bzw. Marihuana in Einzelmengen bis zu 2 kg zum gewinnbringenden Weiterverkauf erworben haben. Bei einem Fall soll es zu Unstimmigkeiten mit dem Lieferanten gekommen sein. Bei der Übergabe, zu der der Angeklagte mehrere andere Personen mitgebracht haben soll, soll er seinem Lieferanten gedroht haben, dessen Fahrzeug zu demolieren, wenn er ihm die Betäubungsmittel nicht zu einem geringeren Preis übergebe.

Fortsetzungstermin ist vorgesehen für Montag, den 29.09.2025, 9.00 Uhr, Saal A 145.

Hinweis:

Am Landgericht Meiningen finden **Einlasskontrollen** statt, die bei größerem Besucherandrang Zeit in Anspruch nehmen können. Ich bitte, dies bei Planung der Anreise zu berücksichtigen. Die Durchsuchung der Person können Pressevertreter vermeiden, wenn sie einen Presseausweis und einen gültigen Personalausweis vorzeigen können.

Hinweis:

Für die Medienberichterstattung wird darauf hingewiesen, dass im Gebäude des Landgerichts Meiningen außerhalb der Sitzungen Bild- und Tonaufnahmen grundsätzlich möglich sind. Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung im Gerichtsgebäude steht dies jedoch unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Anzeige durch den / die Medienvertreter. Diese soll möglichst enthalten:

- Medium und / oder Produktionsfirma,
- das betroffene Gerichtsverfahren,
- Art und Umfang der geplanten Aufnahmen (z.B. Foto- oder Filmaufnahmen, Interviews). Interviewwünsche mit Pressesprechern oder anderen Mitarbeitern des Landgerichts sind mindestens einen Arbeitstag zuvor anzumelden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Behördenleiter in besonders gelagerten Ausnahmefällen unter Ausübung seines Hausrechts einschränkende Regelungen treffen kann.

Für die Frage von Bild- und Tonaufnahmen im Sitzungssaal und dessen Eingangsbereich ist der / die jeweilige Vorsitzende Richter/in zuständig. Während der Hauptverhandlung (mit deren Beginn durch den Aufruf der Sache) sind Bild- und Tonaufnahmen nicht erlaubt.

Landwehr